

**Studienplan**  
**Lehramt an Haupt- und Realschulen (Zweitfach)**  
**Lehramt an beruflichen Schulen**  
**Lehramt an Sonderschulen**  
(gemäß LehPrVO M-V: Deutsch als Fach)

Dieser Studienplan basiert auf der Neufassung der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an den Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern (LehPrVO M-V) vom 7. August 2000. Er präzisiert die Studienbedingungen und Anforderungen für das Studium des Faches Deutsch am Institut für Germanistik der Universität Rostock.

## **1 Studienberatung**

Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch alle Lehrkräfte des Instituts, insbesondere durch die Studienberater. Sie unterstützen die Studierenden bei der Studiengestaltung (Verkürzung oder Verlängerung des Studiums), bei der Erarbeitung von Sonderregelungen (z. B. bei Hochschul- oder Fachrichtungswechsel), bei der Anerkennung von Studienleistungen und bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung.

## **2 Allgemeine Hinweise zum Studium**

### **2.1 Umfang und Gliederung des Studiums**

Die Regelstudienzeit umfasst acht Semester und ein Prüfungssemester. (Die Bedingungen für Verkürzung oder Verlängerung des Studiums regelt die Lehrerprüfungsverordnung.)

Die Mindeststundenanforderung für das Fach Deutsch beträgt 40 Semesterwochenstunden (SWS). Das Studium gliedert sich in das Grundstudium (in der Regel vier Semester), in dem mit vorwiegend obligatorischen und wahlobligatorischen Veranstaltungen (Vorlesungen, Grundkurse, Proseminare, Aufbaukurse) das elementare Grundwissen des Faches vermittelt wird, und in das Hauptstudium, in dem die Studierenden durch Auswahl aus einem vorwiegend wahlfreien Angebot (Vorlesungen, Seminare, Hauptseminare, Oberseminare/Forschungskolloquia) Studienschwerpunkte setzen können.

Die Ausbildung im Fach Deutsch ist eng verbunden mit der Ausbildung in der Fachdidaktik, die bereits im Grundstudium beginnt. Für die Fachdidaktik gibt es gesonderte Studienpläne.

### **2.2 Bestätigung von Studienleistungen**

Der Besuch seminaristischer Veranstaltungen wird mit einem Teilnahmeschein für das Grundstudium bzw. Hauptstudium durch die Lehrkräfte testiert. Leistungsnachweise bzw. Nachweise über Teilleistungen für einen Leistungsnachweis werden durch die Lehrkräfte erteilt.

Die Teilnahme an Vorlesungen wird von den Lehrkräften nicht testiert, gilt aber bei der Erfüllung der Mindestanforderungen an Semesterwochenstunden. Die Studenten führen über den Besuch von Vorlesungen individuell Nachweis in ihren Studienblättern und machen ihn mit ihrer Unterschrift beim Nachweis der Erfüllung der Gesamtstundenzahl geltend.

## **3 Anforderungen in den einzelnen Studienabschnitten**

### **3.1 Mindestanforderungen im Grundstudium**

#### **Germanistische Sprachwissenschaft (Mindeststundenzahl 14 SWS)**

##### Gegenwartssprache

- Grundkurs: Einführung in die germanistische Linguistik 4 SWS GK
- Lehrveranstaltungen nach freier Wahl\* 8 SWS V
  - \*Angebote: Morphologie 2 SWS V, Syntax 2 SWS V, Lexikologie 2 SWS V,
  - Orthographie 2 SWS V, Phonologie 2 SWS V, Textlinguistik/Textproduktion 2 SWS V

##### Sprachgeschichte\*

2 SWS V/PS/Ü

\*Diese Veranstaltung wird in der Regel im Wintersemester angeboten.

### Zu erbringende Leistung

#### 1 Leistungsnachweis Sprachwissenschaft

- Klausur zum Grundkurs Einführung in die germanistische Linguistik

### **Germanistische Literaturwissenschaft (Mindeststundenzahl 14 SWS)**

#### Allgemeine Literaturwissenschaft / Literaturtheorie

- Allgemeine Literaturwissenschaft / Literaturtheorie 2 SWS V
- Aufbaukurs (systematisch) 2 SWS AK

#### Literaturgeschichte

- Grundkurs (historisch): Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft 2 SWS GK

Bei der Wahl der folgenden Lehrveranstaltungen ist darauf zu achten, dass die hier genannten Gebiete mit mindestens je einer Lehrveranstaltung belegt werden:

- Literatur des 19.–21. Jh. / Medien (LW I)
- Literatur des 16.–18. Jh. (LW II)

- Aufbaukurs (historisch) 2 SWS AK
- Lehrveranstaltungen nach freier Wahl\* 6 SWS

### Zu erbringende Leistungen

1 Leistungsnachweis Literaturwissenschaft I (Literatur des 19.–21. Jh. / Medien)  
zwei Teilleistungen:

- eine individuelle Leistung im Aufbaukurs (systematisch) nach Maßgabe der Lehrkraft\* **und**
- eine individuelle Leistung als benotete Hausarbeit in einem Proseminar oder Aufbaukurs zur Literatur von 1800 bis zur Gegenwart / Medien

\*Diese Leistung kann als Essay, Hausarbeit, Pflichtkonsultation, Seminarreferat oder Übungsaufgabe erbracht werden.

#### Zitiertest

In einer seminaristischen Lehrveranstaltung des Grundstudiums (Grundkurs, Proseminar, Aufbaukurs) ist ein Zitiertest zu erbringen.

### **Abschluss des Grundstudiums**

Bei Vorlage aller Teilnahmescheine und Leistungsnachweise kann der Abschluss des Grundstudiums durch die Fachstudienberater bescheinigt werden.

### **3.2 Mindestanforderungen im Hauptstudium**

Bei der Zusammenstellung der wahlfreien Lehrveranstaltungen sind die Anforderungen der Ersten Staatsprüfung zu beachten.

### **Germanistische Sprachwissenschaft (Mindeststundenzahl 6 SWS)**

- Rhetorik 1 SWS V/S
- Überblick über niederdeutsche Sprache und Literatur 1 SWS V  
(als 2-stündige Veranstaltung Sprach- und Literaturwissenschaft)
- Textproduktion / Produktives Schreiben 1 SWS S
- Lehrveranstaltungen nach freier Wahl 3 SWS

### Zu erbringende Leistung

1 Hauptseminarschein Sprachwissenschaft

## **Germanistische Literaturwissenschaft (Mindeststundenzahl 6 SWS)**

- |   |         |
|---|---------|
| – Überblick über niederdeutsche Sprache und Literatur<br>(als 2-stündige Veranstaltung Sprach- und Literaturwissenschaft) | 1 SWS V |
| – Lehrveranstaltungen nach freier Wahl  | 5 SWS   |

### Zu erbringende Leistung

1 Hauptseminarschein Literaturwissenschaft I

## **4 Erste Staatsprüfung im Fach Deutsch**

### **4.1 Schriftliche Hausarbeit**

Im Laufe des letzten Studienjahres ist in einem der Fächer eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Das Thema wird vom Lehrerprüfungsamt bestätigt. Die Hausarbeit ist in drei Monaten fertigzustellen (vgl. § 10 der LehPrVO M-V).

### **4.2 Staatsprüfung**

#### **4.2.1 Zulassungsvoraussetzungen**

- Nachweis der Kenntnis zweier Fremdsprachen
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Fachstudiums im Gesamtumfang von 40 SWS, darunter
  - 2 Leistungsnachweise aus dem Grundstudium (1 Leistungsnachweis Sprachwissenschaft, 1 Leistungsnachweis Literaturwissenschaft I)
  - 2 Leistungsnachweise aus dem Hauptstudium (1 Hauptseminarschein Sprachwissenschaft, 1 Hauptseminarschein Literaturwissenschaft I)
- Nachweis der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Sprechfertigkeit (Rhetorik)
- Nachweis der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zum produktiven Schreiben

#### **4.2.2 Prüfungsanforderungen**

Sicherheit in Wort und Schrift, sachangemessener Ausdruck

#### Sprachwissenschaft

- angemessener und sicherer Umgang mit der Terminologie
- Sicherheit in der Anwendung linguistischer Methoden und Fähigkeiten bei der Analyse von Spezialproblemen
- Fähigkeit zur komplexen, problemorientierten Bearbeitung ausgewählter linguistischer Fragestellungen unter Berücksichtigung integrativer Aspekte

#### Literaturwissenschaft

- Kenntnis von Begriffen und Methoden zur Untersuchung literaturwissenschaftlicher Sachverhalte
- Nachweis von Methodenbewusstsein
- Fähigkeit, literarische Texte zu interpretieren
- Fähigkeit zur Erörterung gattungs- und genrespezifischer Besonderheiten literarischer Texte
- Fähigkeit zur literaturgeschichtlichen Einordnung von Werk und Autor

#### **4.2.3 Prüfungsleistungen**

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Dauer: 5 Stunden) und einer mündlichen (Dauer: 40 Minuten) Teilprüfung. Die Studierenden entscheiden sich, in welchem Teilgebiet (Sprach- oder Literaturwissenschaft) sie mündlich bzw. schriftlich geprüft werden wollen.

Wenn die schriftliche Teilprüfung im Teilgebiet Sprachwissenschaft absolviert wird, umfasst die mündliche Teilprüfung nur das Teilgebiet Literaturwissenschaft.

Wenn die schriftliche Teilprüfung im Teilgebiet Literaturwissenschaft absolviert wird, umfasst die mündliche Teilprüfung je zur Hälfte die Teilgebiete Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft.

#### Prüfungsgegenstände der Sprachwissenschaft

- zusammenhängende Behandlung eines linguistischen Spezialproblems aus dem wahlfreien Angebot
- Nachweis von Grundlagenkenntnissen (Gegenwartssprache)

### Prüfungsgegenstände der Literaturwissenschaft

#### mündliche Prüfung

- Nachweis vertiefter Kenntnisse aus zwei literaturwissenschaftlichen Themenbereichen (Werk eines Autors, Entwicklung der Literatur einer literarischen Epoche, Geschichte eines Genres / einer Gattung, Fragestellung aus der allgemeinen Literaturwissenschaft)
- Nachweis von Überblickswissen

#### schriftliche Prüfung

Bearbeitung eines Themas zur Literaturgeschichte (mit Wahlmöglichkeiten) unter folgenden Aspekten:

- Interpretation eines literarischen Textes mit Begründung des methodischen Vorgehens
- Erörterung literaturgeschichtlicher und bio-bibliographischer Aspekte des Textes und seines Autors
- Darstellung gattungs- und genrespezifischer Gegebenheiten des Textes